



Beitragsordnung
(Stand 01.07.2018)

Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl

	Seite
1 Präambel	3
2 Grundsätze und Wirtschaftlichkeit	3
3 Beitragsfestsetzung	3
4 Spielberechtigung	3
5 Inkrafttreten	3

§ 1 Präambel

Gemäß § 5 der Satzung vom 27.5.2006 werden die Beiträge der Deutschen Bowling Union Light e.V. durch eine Beitragsordnung bestimmt.

§ 2 Grundsätze und Wirtschaftlichkeit

Die Deutsche Bowling Union Light e.V. (DBU Light e.V.) ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwartenden und erzielten Erträgen stehen.

Für die DBU Light e.V. gilt generell das Kostendeckungsprinzip.

§ 3 Beitragsfestsetzung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder 18,- Euro jährlich sowie für passive Mitglieder 12,- Euro jährlich und ist jeweils zum 01. Juli im Voraus fällig.

Bei Eintritt während des Geschäftsjahres wird der Beitrag zum Zeitpunkt der Aufnahme fällig. Er wird nicht zeitanteilig gekürzt

§ 4 Spielberechtigung

Die aktiven Mitglieder der DBU Light e.V. haben mit Entrichtung des Beitrages folgende Spielberechtigung:

- a. alle Ligen sowie Turniere der DBU Light e.V.
- b. Turniere die eine Genehmigung der DBU e.V. erhalten haben,
- c. Breitensportturniere gem. der Turnierordnung der DBU e.V.
- d. Sonstige Turniere der DBU e.V., bei denen auf die Teilnahmeberechtigung in der Ausschreibung hingewiesen worden ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft.